Vereinbarung eines Schiedsgerichts nach der Streitlösungsordnung für das Bauwesen (SL Bau)

Zwischen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Berlin - Brandenburg,
vertreten durch den Generaldirektor,
Allee nach Sanssouci 5, 14471 Potsdam (Auftraggeber)

und

.....

.....

(Auftragnehmer)

1. Die Parteien vereinbaren hiermit, dass sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Bauvertrag Nr. vom , das Bauvorhaben Schloss Cecilienhof - Sanierung Innenräume betreffend, unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges durch ein Schiedsgericht entschieden werden.

2. Die Durchführung des Schiedsgerichtsverfahrens erfolgt nach der SL Bau in der bei Einleitung des Schiedsgerichtsverfahrens geltenden Fassung.

3. Das Schiedsgericht besteht bei einem Gegenstandswert unter 100.000 Euro aus einem Schiedsrichter, im Übrigen aus drei Schiedsrichtern.

4. Ort des Schiedsgerichtsverfahrens ist der Ort des Bauvorhabens.

5. Jeder Schiedsrichter muss über besondere Kenntnisse in bautechnischen, baubetriebswirtschaftlichen und baurechtlichen Fragen sowie der außergerichtlichen Streitlösung verfügen.

6. Die SL Bau sieht ausdrücklich den Beitritt und die Streitverkündung vor. Die Parteien vereinbaren, dass Dritte, die ein rechtliches Interesse am Obsiegen einer Partei haben, dem Verfahren zur Unterstützung dieser Partei beitreten können. Hat eine Partei die SL Bau mit Dritten vereinbart, ist sie berechtigt, diesen den Streit zu verkünden. Hinsichtlich Verfahren und Wirkungen des Beitritts und der Streitverkündung gelten die Bestimmungen der SL Bau.

.....

(Ort, Datum)

.....

(Ort, Datum)

im Auftrag

.....

.....

……
(Auftraggeber) (Auftragnehmer)